

DE

Die Gemeinde Steinfurt

Stadtplanung



Commune de
Steinfurt

Unsere Kontaktdaten



Commune de
Steinfort

Gemeindeverwaltung Steinfort

4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort

Tel.: (+352) 39 93 13 1
Fax: (+352) 39 00 15
info@steinfort.lu
steinfort.lu



#mirsistengefort
Commune de Steinfort



Öffnungszeiten:

Montag/Dienstag/
Donnerstag/Freitag:
09:00–11:30/
14:00–16:00 Uhr
Mittwoch:
09:00–11:30 Uhr/
Nachmittags
geschlossen

*Sie können auch
außerhalb der regulären
Öffnungszeiten einen
Termin vereinbaren.*

Notfälle

Technischer Notfall

Tel.: (+352) 39 93 13 55 5
Montag–Freitag:
15:00–7:00 Uhr
Samstag/Sonntag
und Feiertage:
24/24 Stunden

Notfall im Todesfall

Tel.: (+352) 39 93 13 55 4
Nur samstags
vormittags von
10:00–12:00 Uhr

Kontonummern der Gemeinde Steinfort

- BCEELULL–
LU96 0019 2601
0125 4000
- BGLLLULL–
LU56 0030 0902
0327 0000
- BILLLLULL–
LU74 0023 1320
0200 0000
- CCPLLLULL–
LU87 1111 0011
0942 0000
- CCRALULL–
LU26 0090 0000
0320 0631

Mit Payconiq bezahlen



Centre Sportif
Steinfort

Sportzentrum Steinfort

7A, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
Tel.: (+352) 39 93 13 40 0
Fax: (+352) 39 93 13 94 0
piscine@steinfort.lu
centresportif.steinfort.lu



École Fondamentale
Steinfort

Grundschule Steinfort

rue de Kleinbetingen
L-8436 Steinfort
Tel.: (+352) 39 93 13 30 0
Fax: (+352) 39 93 13 93 0
primaire.steinfort@ecole.lu
schul-stengefort.lu



Maison Relais
Steinfort

Maison Relais Steinfort

7B, rue de Hagen
L-8421 Steinfort
Tel.: (+352) 39 93 13 37 0
Fax: (+352) 39 93 13 93 8
maisonrelais@steinfort.lu
maisonrelais.steinfort.lu



Stadtplanung

Allgemeiner Bebauungsplan (PAG)

Der allgemeine Bebauungsplan (PAG) ist eine Sammlung von sich gegenseitig ergänzenden grafischen und schriftlichen Vorschriften mit Regelungscharakter, die das gesamte Gemeindegebiet abdecken und es in verschiedene Zonen einteilen, deren Bodennutzung sie festlegen.

Das Ziel des allgemeinen Bebauungsplans ist die sinnvolle Verteilung und Ansiedlung menschlicher Aktivitäten in den verschiedenen Gebieten, die er festlegt, und somit die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten, auf der Grundlage der in Artikel 2 des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumordnung und Stadtentwicklung festgelegten Ziele.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, einen allgemeinen Bebauungsplan zu haben, der ihr gesamtes Gebiet abdeckt. Zwei oder mehr Gemeinden können sich zusammenschließen, um ein gemeinsames Projekt auszuarbeiten, das für jede Gemeinde den Platz eines allgemeinen Bebauungsplans einnimmt.

Teilbebauungsplan (PAP)

Ein Teilbebauungsplan (PAP) deckt einen Teil des Gemeindegebiets ab, der urbanisiert ist oder urbanisiert werden soll, indem er den PAG, auf den er sich bezieht, ausführt und präzisiert, wobei die Art und der Grad der darin festgelegten Bodennutzung beachtet wird. Er enthält eine Reihe von städtebaulichen Vorschriften, die den Zielen von Artikel 2 des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumplanung und Stadtentwicklung (Nachhaltigkeit, harmonische Entwicklung der Stadtviertel, Lebensqualität der Einwohner, ...) entsprechen.

Man unterscheidet zwei Arten von PAPs:

- Der PAP NQ „Neuer Stadtteil“ (nouveau quartier), der ein zur Urbanisierung vorgesehenes Gebiet abdeckt und ein konkretes Urbanisierungsprojekt vorschlägt und die Form des öffentlichen Raums, die Bauparzellen sowie die zukünftigen Bauten definiert. Er muss einen schriftlichen Teil und einen grafischen Teil umfassen sowie von einem Begründungsbericht begleitet werden.
- Der PAP QE „Bestehendes Viertel“ (quartier existant), der ein vollständig erschlossenes Gebiet abdeckt und die Regeln für die Integration von Gebäuden entsprechend den Merkmalen der bestehenden Bausubstanz festlegt. Er muss auf Initiative der Gemeinde ausgearbeitet werden und parallel zum PAG bei dessen erster Erstellung verabschiedet werden sowie einen schriftlichen Teil enthalten.

Der PAG sowie die verschiedenen PAPs der Gemeinde Steinfort können auf der Internetseite der Gemeinde Steinfort eingesehen werden.

Verordnungen und Kommunalabgaben

Alle verschiedenen Gemeindeverordnungen und Kommunalabgaben in diesem Bereich können auf der Internetseite der Gemeinde Steinfort eingesehen werden.

Mehr Informationen:
steinfort.lu



Neubau(ten), Renovierung(en), Umbau(ten)

Antrag einer Baugenehmigung

Bau-, Renovierungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden (siehe die vollständige Liste in Artikel 61 der Verordnung über Gebäude, öffentliche Straßen und Stätten, S.51) müssen vorab vom Bürgermeister genehmigt werden. Es ist verboten, mit den Arbeiten zu beginnen, ohne diese Genehmigung erhalten zu haben. Jedes Projekt muss mit dem allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde und gegebenenfalls mit dem Teilbebauungsplan sowie mit den verschiedenen einschlägigen Gemeindeverordnungen übereinstimmen.

Außerdem kann eine Baugenehmigung nur gegen Quittung der nach den geltenden Gebührenordnungen fälligen Gebühren erteilt werden.

Kontakt:

Tel.: (+352) 39 93 13 24 0
service.autorisations@steinfort.lu
steinfort.lu

Wann genügt eine Anmeldung baulicher Maßnahmen?

Für einige Arbeiten ist keine Baugenehmigung erforderlich. Es genügt, eine „Anmeldung baulicher Maßnahmen“ einzureichen. Hierbei handelt es sich um:

- größere Instandhaltungsarbeiten, die an bestehenden Gebäuden durchgeführt werden, einschließlich der Erneuerung von Dächern,
- Baugerüste, die sich auf privatem Grund befinden,
- Montagen und Umbauten an erdgasbetriebenen Heizungsanlagen,
- jegliche Installation von Sonnenkollektoren.

Die Meldung baulicher Maßnahmen muss spätestens 10 Tage vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden.

Anbindung an verschiedene Netzwerke und unterirdische Anschlüsse

Alle technischen Anlagen, die für die Energie- und Wärmeversorgung notwendig sind, alle Heizungs-, Klima-, Beleuchtungs- und Telekommunikationsanlagen, alle Herde, Öfen, Heizräume, alle Rauchabzüge, Gasabzüge und ähnliche Anlagen, alle Aufzüge, Lastenaufzüge und ihre Schächte müssen in jedem ihrer Teile gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die in diesem Bereich bestehen, errichtet werden.

Leitungen und Rohre für die Versorgung mit Trinkwasser, Strom und anderen Gütern, Abwasserkanäle und alle notwendigen Anschlüsse an kollektive Netzwerke müssen unterirdisch verlegt werden.

Alle technischen Anlagen, die für die Stromversorgung notwendig sind, müssen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften geerdet werden. Trinkwasserleitungen dürfen für diese Zwecke nicht verwendet werden.

Trinkwasser

Unbeschadet aller anderen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die in diesem Bereich bestehen, muss jedes Gebäude mit Räumen, die für den längeren Aufenthalt von Personen bestimmt sind, an das Hauptwasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Die Versorgung mit Trinkwasser aus Brunnen ist verboten.

Alle Leitungen und Anschlüsse müssen unterirdisch verlegt werden, sich in einer frostsicheren Tiefe befinden (mindestens 0,80 m) und in allen Teilen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen verlegt werden, die in diesem Bereich bestehen.

Eine Baugenehmigung wird nur erteilt, wenn dieser Anschluss möglich ist.

Das Wasser kommt aus dem Netz des Syndicat des Eaux du Sud bis zur Versorgungsstelle, die aus den kommunalen Wasserreservoirs besteht. Ab dem Wasserturm Rebiert (SES) besteht das Wasser einerseits aus Quellwasser des SES und andererseits aus aufbereitetem Oberflächenwasser (Wasser aus der Talsperre Esch-Sauer über ein Verteilernetz des interkommunalen Syndikats SEBES).

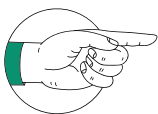
Sobald die Bauarbeiten beginnen, wird ein provisorischer Wasserzähler von der Technischen Abteilung - Regiedienst installiert.

Das für die Baustelle verwendete Wasser wird somit in Rechnung gestellt.

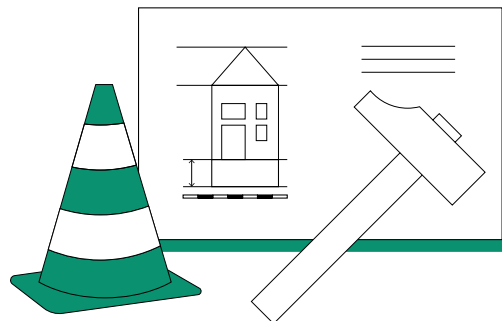
Kontakt:

Tel.: (+352) 39 93 13 26 5
eau@steinfort.lu

Die Formulare und weitere Informationen finden Sie hier:



steinfort.lu



Kanalisation, Abwasser

Unbeschadet aller anderen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die in diesem Bereich bestehen, ist der Anschluss an das bestehende kollektive Kanalisationsnetz obligatorisch für:

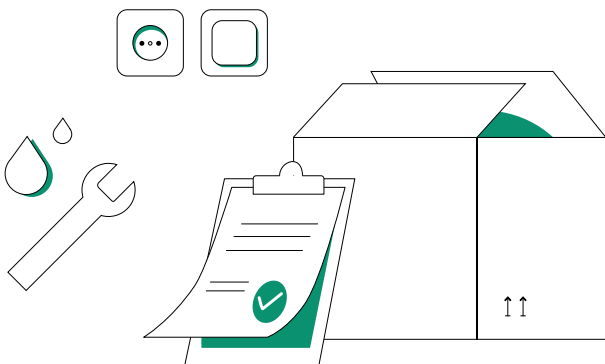
- alle Gebäude, die Räume für den längeren Aufenthalt von Personen beherbergen,
- alle sanitären Einrichtungen,
- alle versiegelten Flächen mit einer ähnlichen Beschichtung,
- alle Schwimmbäder mit chemisch aufbereitetem Wasser und alle unbebauten Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebiets, auf denen sich stehendes Wasser oder Morast bildet.

Alle Rohre und Anschlüsse müssen unterirdisch verlegt werden, sich in einer frostsicheren Tiefe befinden (mindestens 0,80 m) und in jedem ihrer Teile gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen verlegt werden, die in diesem Bereich bestehen.

Es ist verboten, Brunnen und Klärgruben zu installieren.

Kontakt:

Tel.: (+352) 39 93 13 24 0
service.technique@steinfort.lu



Strom- & Gasanschlüsse

Für einen Anschluss an das Strom- oder Erdgasnetz wenden Sie sich bitte an Creos Luxembourg S.A.

Anschluss an die Stromversorgung:
creos-net.lu/de/privatkunden/strom/anschluss.html



Anschluss an das Erdgasnetz:
creos-net.lu/de/privatkunden/erdgas/anschluss.html



Telekommunikations-anschlüsse

Für Telekommunikationsanschlüsse wenden Sie sich am besten direkt an die verschiedenen Anbieter.

Endabnahme Ihrer Baustelle

Am Ende der Arbeiten ist es notwendig, eine Endabnahme durchzuführen. Zu diesem Zweck muss der Abschluss der Arbeiten bei der Technischen Abteilung - Genehmigungsdienst - gemeldet werden. Dies ist mithilfe des Formulars „Avis de fin des travaux“ (Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten) möglich, das auf der Website heruntergeladen werden kann.

Achtung! In Bezug auf Neubauten:
Damit Sie Ihre Ankunft in der Gemeinde Steinfort melden können, ist es unbedingt notwendig, dass Sie die Endabnahme Ihrer Baustelle durchführen.

Kontakt:

steinfort.lu
Tel.: (+352) 39 93 13 24 0
service.autorisations@steinfort.lu

Rückerstattung der Kautions

Nach Abschluss der Arbeiten können Sie die Rückerstattung der Kautions verlangen, die Sie als Garantieanspruch für die Wiederherstellung eventueller Schäden an der Straßeninfrastruktur (Straße-Parkplatz-Bürgersteig) an die Gemeindekasse gezahlt haben.

Diese Garantiegebühr wird nach der Ausführung der Außenarbeiten, Eingang, Verkleidung des Garageneingangs, Aufschüttung - Aushub, Zaunmauern, usw. abzüglich der von der Technischen Abteilung - Genehmigungsdienst - festgestellten Schäden zurückerstattet.

Die Formulare und weitere Informationen finden Sie hier:
steinfort.lu



Tel.: (+352) 39 93 13 24 0
service.autorisations@steinfort.lu

Umgang

Um Ihren Umzug so gut wie möglich vorzubereiten, empfiehlt es sich, unsere „Checkliste“ zu konsultieren.

Darüber hinaus benötigen Privatpersonen sowie Unternehmen, die Parkplätze reservieren, Gehwege nutzen, Mülltonnen abstellen, Gerüste aufstellen oder einfach nur die Einfahrten wegen eines Umzugs freihalten wollen, unbedingt eine Genehmigung, die von der Gemeinde Steinfort ausgestellt wird.

Der Antrag lässt andere Genehmigungen, die eventuell für die Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, unberührt.

Das Formular „Demande pour un règlement temporaire de circulation“ (Antrag auf eine vorübergehende Verkehrsregelung), das Sie auf unserer Website herunterladen können, ist ordnungsgemäß ausgefüllt mindestens 8 Werktage vor Beginn der Arbeiten bei der Gemeinde Steinfort einzureichen.

Kontakt:

steinfort.lu



Tel.: (+352) 39 93 13 1
ordre.public@steinfort.lu

Nützliche Informationen

Prämien

Die Gemeinde Steinfurt gewährt - auf Antrag und unter Vorlage der erforderlichen Belege - folgende Prämien:

- Antrag auf Bau- und Wohnungsprämie
- den Erwerb von energiesparenden Haushaltsgeräten und die Reparatur von Haushaltsgeräten
- die Installation von Umwälzpumpen für Heizsysteme
- die Installation von technischen Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, gemäß den geltenden Normen und Kriterien für den Erhalt einer staatlichen Subvention.
- die Installation eines Systems zur Sammlung und anschließenden Nutzung von Regenwasser gemäß den geltenden Normen und Kriterien für die Gewährung staatlicher Zuschüsse
- Anschaffung von normalen Fahrrädern oder Fahrrädern mit Tretunterstützung
- Anpflanzung von hoch- und mittelstämmigen Bäumen

Laden Sie die Formulare hier herunter:
steinfurt.lu



Die Regierung bietet eine Reihe von Fördermaßnahmen an, die darauf abzielen, die energetische Renovierung und den nachhaltigen Bau von Wohnhäusern zu fördern, Heizsysteme zu unterstützen welche erneuerbaren Energien fördern, Anreize für Investitionen in die Photovoltaik usw.

Mehr Informationen:
klima-agence.lu/de/cleverprimes



Autonome Rauchmelder

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Installation von autonomen Rauchmeldern, um die zivile Sicherheit besser zu wahren und Personen und Eigentum vor Brandgefahr zu schützen, Pflicht.

Die Installation des/der Melder(s) ist Sache der Wohnungseigentümer. Die Wartung des Geräts obliegt den Mietern.

Mehr Informationen:
rauchmelder.lu



Klima-Agence (früher myenergy)

Eine neutrale und kostenlose Energiegrundberatung

Die Klima-Agentur ist ein Partner in Sachen Energie und Klima. Die Struktur wird vom luxemburger Staat, vertreten durch das Ministerium für Energie und Raumentwicklung, das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung und das Ministerium für Wohnungsbau, und in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer (CDM) und dem Ordre des Architectes et Ingénieurs Conseils (OAI) unterstützt.

Gemeinsam mit den Gemeinden Garnich, Kehlen, Koerich und Steinfurt bietet Ihnen die Klima-Agentur eine neutrale und kostenlose Energiegrundberatung an, um die notwendigen Schritte für eine erfolgreiche energetische Sanierung, ein nachhaltiges Bauprojekt, für Anlagen zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Optimierung Ihres Energieverbrauchs oder auch für Ihre Elektromobilität anzugehen.

Für Ihre energetischen Renovierungsprojekte führt Ihr Berater der Klima-Agentur eine Energiediagnose Ihrer Wohnung und Ihrer Heizungsanlagen durch und gibt Ihnen eine Einschätzung der Wärmedämmung Ihrer Wohnung, um Ihnen Vorschläge zu machen, wie Sie Ihre Energiesituation optimieren und eine rationelle Nutzung erneuerbarer Energien umsetzen können.

Mehr Informationen:

klima-agence.lu/de/startseite



Kommunale Projekte

Da die Gemeinde Steinfurt eine dynamische und wachsende Gemeinde ist, liegt den Gemeindeverantwortlichen die Schaffung einer modernen und komfortablen Infrastruktur, die den neuen Anforderungen gerecht wird, sehr am Herzen.

Mehr Informationen:

steinfort.lu

Mehr Informationen:



Weitere Broschüren:

- Die Gemeinde stellt sich vor
- Verwaltungsverfahren
- Stadtplanung
- Kinder und Jugendliche
- Senioren
- Sozialarbeit und Gesundheitsfürsorge
- Umwelt
- Mobilität
- Kultur/Freizeit/Vereinsleben/Sport/Tourismus

Um die Aktualität der Informationen in dieser Broschüre gewährleisten zu können, finden Sie unter einigen Themen Links zu verschiedenen Internetseiten.

Sie können sich jedoch jederzeit an die Rezeption der Gemeinde Steinfurt unter der Nummer (+352) 39 93 13 1 wenden (oder an die Nummer, die unter dem Betreff angegeben ist), um weitere Informationen zu erhalten.

Gegebenenfalls drucken wir Ihnen die Informationen/Dokumente, die Sie benötigen, aus.

Redaktion:

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
& Abteilung für Chancengleichheit
der Gemeinde Steinfurt

Layout & Illustrationen:

101

**Gemeindeverwaltung
Steinfort**

4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort

Tel.: (+352) 39 93 13 1

Fax: (+352) 39 00 15

info@steinfort.lu

steinfort.lu

#mirsistengefort



Unterstützt von:

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Département de l'intégration